Von: LNV-Hohenlohe [mailto:lnv-hohenlohe@gmx.de]

Gesendet: Donnerstag, 4. Juli 2019 14:40

An: 'vittoria.massa@oehringen.de'; 'reiner.bremm@oehringen.de'

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren "Mutwiesen", Öhringen-Obermaßholderbach

4.7.2019

Bebauungsplanverfahren "Mutwiesen", Öhringen-Obermaßholderbach

Ihr Schr. v. 9.5.19. Az.:60.1-621.41/Mas

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am Verfahren und für die gewährte Fristverlängerung und nehmen wie folgt Stellung:

1.Das teilweise in der 3.Änderung der 3. Flächennutzungsplanfortschreibung ausgewiesene Mischgebiet wurde in der 4.Flächennutzungsplanfortschreibung als Baufläche wieder aufgehoben. Nun soll eine Bebauung über § 13b BauGB erfolgen.

Auch bei Baugebieten nach § 13b BauGB sind neben einem konkreten Bedarf (wie sieht es dazu mit dem innerörtlichen Entwicklungspotential von Obermaßholderbach aus?) flächensparendes Bauen notwendig (s. Zif.2) und die Umweltbelange wie z.B. der Bodenschutz und der Naturhaushalt angemessen zu berücksichtigen.

Es sollte deshalb nicht auf eine Bilanzierung nach der Ökokontoverordnung verzichtet werden. Zur Stärkung des Naturhaushalts und angesichts des dramatischen Rückgangs der Biodiversität (siehe Insektensterben) erwarten wir angemessene Maßnahmen außerhalb des Plangebiets.

Im Umweltbericht zur 3.Änderung der 3. Flächennutzungsplanfortschreibung war z.B. aufgeführt, dass direkt südlich an die Baufläche angrenzend Obsthochstämme als Ersatz für entfallende Bäume gepflanzt werden sollen. Auch gem. der Begründung S.11 soll die Streuobstwiese im Süden ergänzt werden allerdings ohne nähere Angaben.

Wir erwarten, dass der vorhandene Streuobstbestand im Gebiet näher beschrieben wird (z.B. Anzahl, Größe der Bäume), ebenso die beabsichtigten externen Ersatzpflanzungen, diese außerdem rechtlich absichern.

Zur Abpufferung der nachteiligen Auswirkungen der Versiegelungen (s.hierzu auch Begründung S.11 mit dem Hinweis auf erhebliche Beeinträchtigungen beim Schutzgut Boden) bieten sich Aufwertungsmaßnahmen am Maßholderbach an.

2.Konkrete Planung

-3 Bauplätze ergeben eine durchschnittliche Bauplatzgröße von 940 m2. Wir erwarten einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden z.B. durch eine Reduzierung der Baufläche im Süden.

-Vom vorhandenen Streuobstbestand im Gebiet ist im Bebauungsplan bisher lediglich ein Baum in der Südwestecke zum Erhalt festgesetzt, die restlichen Baumsymbole im Plan stellen Pflanzgebote dar.

Wir erwarten, dass vom Streuobstbestand im Gebiet deutlich mehr erhalten wird (wie auch gem. der Begründung S.11 vorgesehen) und dass dazu eine extensive Grünfläche mit der Pflanzbindung Streuobstwiese ausgewiesen wird. In dieser Grünfläche müssen Nebenanlagen, Garagen, Stellplätze usw. ausgeschlossen sein. Diese sind ja ebenso außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.

Der markante Walnußbaum im Norden sollte ebenfalls eine Pflanzbindung erhalten.

-Zur Nachvollziehbarkeit die Gehölzarten der Hecke mit Pflanzbindung noch auflisten, die Pflanzliste außerdem um heimische Gehölzarten ergänzen.

-Bei Wintergärten Maßnahmen gegen Vogelschlag vorsehen.

3.Artenschutz

Die bestehenden Höhlenbäume (einschließlich der 2018 nicht belegten Höhlen) in einem Bestandsplan darstellen.

Da die aktuell nicht belegten Baumhöhlen ebenfalls als potentielle Quartiere wertvoll sind, erwarten wir, dass jede Baumhöhle bei Verlust durch künstliche Quartiere im Umfeld ersetzt wird.

Vor der Rodung Baumhöhlen nochmals auf evtl. Bewohner (einschl. der besonders geschützten Arten wie den Siebenschläfer) untersuchen und gerodete Höhlenbäume zur Strukturanreicherung an geeigneter Stelle lagern.

Die vorhandenen Nistkästen im Gebiet umhängen.

Wir erwarten, dass im Gebiet nach Futterpflanzen streng geschützter Falter (wie Nichtsaurem Ampfer) gesucht wurde.

Wir bitten um eine Ergänzung der Planung

Mit freundlichen Grüßen

LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis

Brigitte Vogel

Jäuchernstr. 14

74653 Ingelfingen-Eberstal Tel-Nr. 06294/42440

Email: lnv-hohenlohe@gmx.de